

Eine Lektion in der Fortbildungsschule : der Pilmergerkrieg

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 44

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß sie dieser Übungen nicht mehr bedürfen, daß man ihnen ganze Wandtafeln oder Buchstaben voll feststehenden Stoff vorlegen kann, so braucht man den Apparat — ganz wie den Zahlrahmen beim Rechnen — nur noch dann, wenn etwas Neues kommt, oder wenn ein Schüler eine elementare Übung vergessen hat.

Ganz wie mit den Zahlrahmen beim Rechnen, kann man da mit dem Apparat in jedem Augenblick ohne Mühe und Zeitverlust auf elementaren Übungen zurückgreifen.

Von der Schülerzahl ist der Apparat weniger abhängig als jedes Lehrmittel. Ich kann an ihm viel eher Gruppen beschäftigen als an der Wandtafel oder mit dem Büchlein.

Mit Stüßi's Lesespiel

läßt sich beim Einzel- oder Gruppenunterricht (bis 8 Schüler) genau das Gleiche ausführen wie mit dem Apparat für Klassenunterricht.

Lektion.

Diese können wir hier natürlich nicht wiedergeben. Dagegen ermöglichen uns Clichés, einige Übungen zu zeigen und auf andere hinzuweisen. (Schluß folgt.)

Eine Lektion in der Fortbildungsschule.

Der Wilmergerkrieg.

a. Am Nordabhange des aargauischen Vindenberges, welcher das Aa- und das Bünzthal durch seine bergige Welle scheidet, liegt das große Dorf Wilmergen. Diese beiden Täler nennt man auch die „freien Aemter“, sie sind größtenteils von Katholiken bewohnt, während das andere aargauische Kantonsgebiet protestantisch ist. Da die freien Aemter früher katholisches Untertanenland waren, ein fruchtbares, schönes Gebiet, erregten sie oft den Neid anderer Kantone, welche diese Perle stets in wachsamem Auge hatten. Es war dies für die freien Aemter eine große Gefahr, denn in einem Kriege der beiden Konfessionen mußten sie stets befürchten, der Schauplatz der Kämpfe zu werden. Dies ereignete sich auch zweimal. Im Jahre 1656 schlugen sich hier in Wilmergen protestantische und katholische Heere und im Jahre 1712 wieder.

b. Erzählung der historischen Ereignisse.

c. Wie an Urth so knüpfen sich an Rothenthurm, Schindellegi, Muotta, Brunnen wichtige geschichtliche Ereignisse. Welche? Ueberblick über den Kanton Schwyz.

Historische Orte im Aargau sind: Wilmergen, Zofingen, Windisch, Muri, Wettingen.

Ueberblick über den Kt. Aargau, das Toggenburg, den Kt. St. Gallen.

d. Der Glaubenszwang. Die alten römischen Kaiser zwangen in

furchtbarer Weise die Menschheit zum Festhalten an der heidnischen Religion. Mohomed, der arabische Prophet, befahl: Tötet die Christen, Heiden, Juden, wer im Glaubenskampfe stirbt, steigt sofort zum Himmel. Karl der Große verfolgte die Heiden, besonders im Sachsenlande und zwang die Besiegten zur Taufe. Zur Zeit der Reformation und nach ihr bestimmte der Fürst die Konfession seiner Untertanen. Heinrich VIII. von England zwang sein ganzes Volk zum Abfall von der katholischen Kirche. Die Duldung verschiedener Konfessionen in einem Lande heißt Toleranz. Nicht tolerant sind jetzt noch: Rußland, die Türkei (Albanesen). Christus gewährt die Freiheit: Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie.

e. Glaubensfreiheit Früher bestimmten die Kantone die Konfession. Die Bundesverfassung aber erklärt in Art. 49 „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder an einem religiösen Unterrichte oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen belegt werden. Ueber die religiöse Erziehung der Kinder bis zum 16. Altersjahre verfügt der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt“.

Sind die Katholiken der Schweiz ganz frei in der Ausübung des Glaubens?

Nein. Denn kein Katholik darf, will er im Heimatlande wohnen, in den Orden der Jesuiten eintreten. Art. 51 sagt: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden.“

Art. 52 erklärt: „Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.“

Ist der Bundesrat strenge in der Anwendung des Art. 51 und 52? Ja, sehr strenge; denn als in den Jahren 1904 französische Ordensmitglieder (Kongregationen) aus ihrem Lande ausgewiesen wurden, flohen einige in die Schweiz, aber hier wurden sie unnachsichtlich fortgewiesen.

f. Folgen des Wilmergerkrieges: Vor dem Jahre 1712 waren die meisten Untertanenländer katholisch, nach dem Kampfe wurden einzelne Gebiete zum evangelischen Glauben gezwungen, und so erhielt die protestantische Bevölkerung die Mehrheit im Schweizerlande, was von ungeheurer Tragweite wurde.

Heute leben in der Schweiz: 1 920 000 Protestanten (58 Prozent); 1 380 000 Katholiken (42 Prozent). Rägi.

Humor.

Zwei originelle Briefe, die veröffentlicht zu werden verdienen, gingen dem „Littmoninger Anzeiger“ zu. Dieselben lauten:

1. Sie werden entschuldigen! Da der Bo:is so spät in d'schule kommt, weil nachts $\frac{3}{4}$ 3 Uhr früh erst mein Mann voll Rausch heimkam, die Uhr abstieß nebst Geschirr, und so konnten wir erst halb 6 Uhr Ruhe haben, da hab ich mich selbstverständlich verschlafen. Achtungsvollst

2. Bit umentschuldigung das mein Bua ausblibn is, Er hat sofiel Thiere Wurscht (Hartwurst!) geissen und da hat er Ungeheuer gschbim.
